



Vodafone 02 0181 - Postfach 16 04 26 - 44134 Dortmund

Frau
Judith Zimmermann
c/o Bürgerinitiative Pro Oespeler
Lebensraum e.V.
Salinger Weg 10

44149 Dortmund

Niederlassung Nord-West

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht von TTEU-NW/MU
Ihrer Zeichen
Tel: +49 (0) 2 31 99 22 558
Fax: +49 (0) 2 31 99 22 555
Mob.: +49 (0) 172/56 00 517
E-Mail: markus.mukenbeck@vodafone.com
Datum: 08.04.2004

Mobilfunksendeanlage auf dem Gebäude Borussiastr. 2, Dortmund-Oespel

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.03.2004, dass uns als für die o.g. Anlage zuständige Niederlassung zugeleitet wurde.

Die Angelegenheit wurde in den Medien verschiedentlich aufgegriffen und leider nicht immer mit der nötigen Neutralität behandelt. Wir möchten dazu und zu den in Ihrem Schreiben geäußerten Vorwürfen nachfolgend Stellung beziehen.

Der sog. „Dortmunder Weg“ wurde zwischen der Verwaltung und der Stadt Dortmund vereinbart und in der Drucksache Nr. 04922-03 niedergelegt. In dieser Beschlussvorlage heißt es wörtlich:

„... Die Vertreter der Mobilfunkbetreiber haben zugesagt, den Nahbereich empfindlicher Nutzungen bei der Planung neuer Mobilfunkbasisstationen zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu meiden. Die ersten Erfahrungen mit geplanten Anlagen zeigen, dass es in aller Regel gelingt, die 100m-Puffer um Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Alteinrichtungen frei von Mobilfunkbasisstationen zu halten.

Gelingt dies in Ausnahmefällen nicht, wurde vereinbart, dass eine Berechnung der zu erwartenden Feldstärken durchgeführt wird, die neben den technischen Daten der Mobilfunksendeanlage die vorhandenen Gebäude im Umfeld der Station berücksichtigt. Bei einer solchen Berechnung werden Ergebnisse erzielt, die nahe an den Ergebnissen einer Messung sind....“

Festzuhalten bleibt aus unserer Sicht, dass der „Dortmunder Weg“ kein ausnahmsloses Verbot der Errichtung von Sendeanlagen im Nahbereich empfindlicher Nutzungen enthält. Vielmehr wurde zu einer Zeit, als die baugenehmigungrechtlichen Voraussetzungen für Mobilfunksendeanlagen weitgehend ungeklärt waren, eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und den Mobilfunknetzbetreibern geschlossen. Ziel war es, den Ausbau der Mobilfunknetze in der Stadt Dortmund möglichst konfliktfrei zu realisieren. Da Einrichtungen, wie Kindergärten, Grundschulen etc. in Bezug auf die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen besonders im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen, sollte die Vereinbarung des „Dortmunder Wegs“ helfen, emotional geführte Diskussionen zu vermeiden. Wissenschaftlich begründet ist die Definition von Schutzabständen nicht. Dem Gedanken von Sicherheit und Vorsorge tragen vielmehr die in der 26. Verordnung zum Bundesim-

missionsschutzgesetz (26. BImSchV) niedergelegten Grenzwerte und das Standortbescheinigungsverfahren Rechnung.

Die ursprüngliche Planung für unsere Anlage in Oespel legten wir der Stadtverwaltung bereits im April 2002 vor. Unsere Akquisitionsbemühungen konzentrierten sich in der Folgezeit auf die Strassen „Auf der Linnert“/ „Borussiastr.“, wobei wir entsprechend dem „Dortmunder Weg“ bemüht waren, die um die Kindergärten „Auf der Linnert“ und „Hedwigstr.“ definierten Pufferzonen zu meiden. Leider war es uns im Ergebnis nicht möglich, für ein funktechnisch geeignetes Gebäude außerhalb dieser Pufferzonen einen privatrechtlichen Nutzungsvertrag abzuschließen. Mit dem Standort „Borussiastr. 2“ gelang es uns, zumindest einen Abstand von ca. 90m einzuhalten und damit dem „Dortmunder Weg“ zumindest annähernd zu entsprechen.

Den konkreten Standort „Borussiastr. 2“ teilten wir dem Umweltamt der Stadt Dortmund bereits im Oktober 2003 mit. Widerspruch ergab sich zunächst nicht. Erst Anfang März 2004 entstand vor dem Hintergrund des Aufbaus der Sendeanlage die jetzt geführte Diskussion.

Gemäß dem „Dortmunder Weg“ stellten wir dem Umweltamt der Stadt Dortmund eine rechnerische Immissionsprognose für den Kindergarten zur Verfügung. Demnach werden bei Annahme einer Entfernung von 85m zwischen Mobilfunkstandort und Kindergarten folgende Werte erreicht:

Feldstärke in V/m: 0,86 (1,40% des gesetzlichen Grenzwerts)

Leistungsflussdichte in W/m² : 0,002 (0,02% des gesetzlichen Grenzwerts)

Eine Kopie unseres Schreibens an das Umweltamt vom 03.03.2004 fügen wir in der Anlage bei.

Um Einzelheiten besprechen und auf Ihre Fragen eingehen zu können, laden wir Sie hiermit zu einem Gespräch in unsere Niederlassung in Dortmund-Oestrich, Kammerstück 17

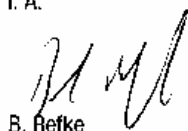
am Dienstag, 27.04.2004 um 15.30 Uhr

ein. Wir bitten um kurze Bestätigung des Termins an den Rechtsunterzeichner unter Tel. 0231/ 9922558.

Mit freundlichem Gruß

Vodafone D2 GmbH
Niederlassung Nord-West

i. A.



B. Refke

i. A.



M. Munkenbeck

Vodafone D2 GmbH - Postfach 15 04 25 - D-44344 Dortmund

Stadt Dortmund
Umweltamt
Herrn Dr. W. Grote
Katharinenstr. 12

44122 Dortmund

Niederlassung Nord-West

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: TTEU-NW/MU
Tel.: +49 (0) 2 31 99 22- 558
Fax: +49 (0) 2 31 99 22- 555
Mob.: +49 (0) 172/56 00 517
E-Mail: markus.munkenbeck@vodafone.com
Datum: 03.03.2004

**Mobilfunkstandort Auf der Linnert/ Borussiastr. in Dortmund
Unsere Standortkennung: WXU S59 D0-Oespel-Mitte**

Sehr geehrter Herr Dr. Grote,

wir nehmen Bezug auf das heute geführte Telefonat.

Wir sind bemüht, Mobilfunkstandorte so zu wählen, dass die unmittelbare Nähe zu sog. sensiblen Einrichtungen (Kindergärten, Grundschulen) gemieden wird. Dies ist jedoch gerade in dicht besiedelten Gebieten nicht immer möglich. Für den hier gewählten Standort stand keine funktechnisch geeignete Alternative, für die ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden konnte, zur Verfügung. Die Selbstverpflichtung der Netzbetreiber aus Dezember 2001 und die Mobilfunkvereinbarung NRW sehen in solchen Fällen die Durchführung akzeptanzerhöhender Maßnahmen vor.

Mit Ihrem Haus wurde vereinbart, für unvermeidbare Standorte in den Nahbereichen zu Grundschulen und Kindergärten Immissionsprognosen im Wege der Berechnung zu erstellen. Eine solche rechnerische Abschätzung der Feldstärke- bzw. Leistungsflussdichtewerte für den Bereich des Kindergartens finden Sie nachstehend.

Unserer Berechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Horizontale Entfernung: 85 Meter;
- Antennenunterkante: 16,2 Meter;
- Funksystem: UMTS (2110 MHz);
- Höhe des Immissionspunktes: 1,20 Meter (Größe eines Kindergartenkindes);
- Vertikale Winkeldämpfung ist berücksichtigt, die Horizontale Winkeldämpfung bleibt unberücksichtigt;
- Berechnung nach RegTP-Standard, d.h. es wird fingiert, dass alle Sektoren in Richtung des betrachteten Immissionspunktes zeigen.
- Bedingungen der Freifeldausbreitung, d.h. Dämpfung durch Gebäude oder Vegetation zwischen Mobilfunkstandort und Immissionspunkt werden nicht eingerechnet.

Unter diesen Annahmen ergeben sich folgende Werte:

Feldstärke in V/m: 0,86

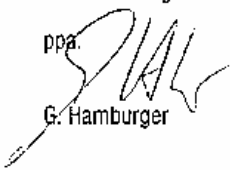
Leistungsflussdichte in mW/ m²: 2,031

Für Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

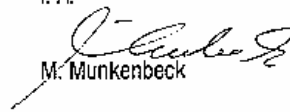
Vodafone D2 GmbH
Niederlassung Nord-West

ppa.



G. Hamburger

i. A.



M. Munkenbeck